

Änderungs-Bekanntmachung

Die Bekanntmachung vom 15. April 2020 über die

„Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Schleiden am 13. September 2020“

wird aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 (GV NRW, S. 357)

wie folgt geändert:

- 1.) In den Ziffern 2.3 und 2.4 wird im Hinblick auf die Zahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften von Wahlvorschlägen der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen die Angabe „fünf“ durch „drei“ ersetzt.
- 2.) In der Ziffer 3.4 wird im Hinblick auf die Zahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften von Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen die Angabe „12“ durch „7“ ersetzt.
- 3.) Auf Seite 5 wird die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlleiter für die Wahl der Vertretung der Stadt Schleiden von bislang spätestens bis zum „16. Juli 2020, 18:00 Uhr“ auf „27. Juli 2020, 18:00 Uhr“ geändert.

Im Übrigen bleibt es inhaltlich bei der ursprünglichen Bekanntmachung vom 15. April 2020.

Schleiden, den 18. Juni 2020
Der Wahlleiter



Ingo Pfenning
(Bürgermeister)

Aushang am:	Durch:	Unterschrift:
Abnahme am:	Durch:	Unterschrift: